



SCHORK KAUFFMANN WACHE
RECHTSANWÄLTE

Corona-Virus (Covid-19): Informationen für Bauunternehmer

I. Allgemein

Das Corona-Virus (Covid-19) breitet sich aktuell in Deutschland immer weiter aus. Dies geht auch an der Baubranche nicht spurlos vorbei.

Aktuell kommt es zu vermehrten **Bauverzögerungen**, weil ausländische Arbeitskräfte etwa von Subunternehmern nicht einreisen dürfen. Darüber hinaus bestehen oftmals Lieferengpässe für die für Bauvorhaben notwendigen Ressourcen, etwa aufgrund von Grenzschließungen und Lieferbeschränkungen.

Zudem finden vermehrte **Baustopps** von Bauvorhaben statt, weil Baustellen ganz geschlossen werden oder sich gar eine Vielzahl von Arbeitskräften an der Baustelle in Quarantäne befinden.

II. Bauverzögerungen

Bauverzögerungen können den Auftragnehmer empfindlich treffen, etwa durch Vertragsstrafen-, Schadensersatz und Mehrkostenansprüche des Auftraggebers.

Wichtig ist es daher als Auftragnehmer schnell zu handeln.

Dies kann zum Beispiel durch eine Behinderungsanzeige nach § 6 VOB/B geschehen. In der derzeitigen Krisensituation kann eine Ersatzbeschaffung, etwa von Arbeitskräften oder Materialien nicht möglich sein, mit der Folge, dass – vorbehaltlich einer genauen Prüfung im Einzelfall – bei einer erfolgreichen Behinderungsanzeige der Auftragnehmer die Leistung ohne die Gefahr von Vertragsstrafen oder Schadensersatzansprüchen aussetzen kann.

III. Baustopp

Die behördliche Anordnung eines Baustopps kann zu erblichen Problemen im Hinblick auf die Ausführungsfristen mit der Folge von etwaigen Vertragsstrafen-, Schadensersatz- und Mehrkostenansprüchen führen.

Hier muss unbedingt sowohl in den vertraglichen Verhältnissen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer als auch in der öffentlichen Beziehung zur anordnenden Behörde schnell gehandelt werden. So bestehen zum Beispiel auch gegen behördliche Anordnungen, die einen Baustopp verfügen, Rechtsschutzmöglichkeiten.

Falls Sie sich im Rahmen eines Bauvorhabens aufgrund der derzeitigen Krise in solchen oder ähnlichen Situation befinden oder diese befürchten, melden Sie sich schnellst möglichst bei den Rechtsanwälten von Schork Kauffmann Wache, die Sie als ausgewiesene Baurechtsspezialisten umfangreich beraten.

Bitte beachten Sie: Diese Angaben zur CORONA-Krise sollen Ihnen zu Informationszwecken dienen und stellt keine Rechtsberatung dar. Für Entscheidungen, die hier genannten Informationen treffen, übernimmt SCHORK KAUFFMANN WACHE keine Verantwortung.